



## Bezirksausschuss Lövenich

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 10. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 25.05.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Nysterbachhalle Lövenich, Dingbuchenweg, 41812 Erkelenz-Lövenich

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

##### **zu 1 Mitteilungen der Vorsitzenden**

- 1.1. Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn nimmt Bezug auf eine Informationsveranstaltung mit dem Zweckverband Landfolge Garzweiler. Hierzu habe sie eine Broschüre mit Mehrexemplaren für die Ausschussmitglieder mitgebracht, die sie an diese verteilt.
- 1.2. Zu dem durch einen LKW-Unfall beschädigten Gelände am Friedhof berichtet sie, dass die Verwaltung derzeit auf einen Kostenvoranschlag warte.
- 1.3. Man habe versucht, das Grundstück ‚In Lövenich 48‘ (altes Haus Horbach) zur Nutzung für und durch die Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Liegenschaftsverwaltung des Eigentümers habe allerdings mitgeteilt, dass das Grundstück verkauft werden solle. Sie wolle aber noch einmal Kontakt zum Eigentümer aufnehmen und erfragen, ob eine vorübergehende Nutzung durch die Dorfgemeinschaft bis zum Verkauf möglich sei.

##### **zu 2 Niederschrift und Stellungnahme der Verwaltung zur 9. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich am 01.07.2019**

Die Ausschussvorsitzende trägt zum Fortgang der in der 9. Sitzung gemachten Mitteilungen sowie zu den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Beschlüssen des Bezirksausschusses in dessen Sitzung vom 01.07.2019 vor.

Obwohl Gelder für die notwendigen Sanierungsarbeiten im Alten Bürgermeisteramt zur Verfügung stehen, wurde mit den Arbeiten noch nicht begonnen. Der Antrag des BZA zur Bepflanzung von Rasenfächern mit Blühpflanzen wurde vom Amt nicht dem Antrag entsprechend umgesetzt. Der Antrag bezog sich auf Anpflanzung von Blühstauden (z. B. Hundsrosen) und nicht auf die Anlage von Blühwiesen. In Absprache mit dem Leiter des Grünflächenamtes Herrn Heinrichs wird der BZA die Maßnahme beobachten und später neu bewerten.

Sie erklärt, dass der Beschluss zu Tagesordnungspunkt A 3 „20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich/Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich“ der 9. Sitzung um lfd. Nr. 4. ergänzt werden müsse.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„4. Der Bezirksausschuss Lövenich stimmt dem Bebauungsplan Nr. XIII ‚Arnold-von-Harff-Straße‘, Erkelenz-Lövenich, zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **zu 3      **Bebauungsplan Nr. XV "In Katzem/Buschstraße", Erkelenz-Katzem hier: Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie Beschluss zur Einleitung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB****

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass man ein Schreiben des Herrn Hans-Peter Kaulhausen, Katzem, erhalten habe, der einen Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus ‚In Katzem‘, Flächen gelegen östlich der Kirche, gestellt habe und mit den Rahmenbedingungen des in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplans Nr. XV ‚Katzem/Buschstraße‘, insbesondere mit der Festsetzung von seine Flächen tangierenden Baulinienregelungen, nicht einverstanden sei.

Technischer Beigeordneter Lurweg erläutert detailliert den Verfahrensstand des Planverfahrens, wonach zwischenzeitlich der Offenlegungsbeschluss gefasst worden sei. Anschließend erläutert er die mit planrechtlicher Relevanz zu berücksichtigenden Aspekte, aber auch die Aspekte des Denkmalschutzes für das Ortsbild eines historisch gewachsenen Dorfes. Ganz besonders weist er darauf hin, dass das Bauplanungsrecht nicht die Nutzung oder gar die Probleme des öffentlichen Straßenraums regeln oder lösen könne. Er erinnert daran, dass die Straße ‚In Katzem‘ als Landstraße nicht in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Erkelenz stehe.

Wenn man – wie von Ausschussmitgliedern vorgetragen – von Sicherheitsproblemen, insbesondere im als von Ausschussmitgliedern geschilderten zu schmalen Bürgersteigbereich, an dieser Stelle berichte, so sei ihm dies bisher nicht bekannt geworden. Dies sei allerdings ebenfalls kein bauplanungsrelevanter Aspekt, zumal der Straßenraum im in Rede stehenden Bereich so breit sei, dass nach seinem Dafürhalten der Straßenbaulastträger auch unter den derzeitigen Bedingungen eine Umgestaltung zugunsten des Bürgersteigs vornehmen könnte.

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn sieht in einem geringen Abstand zwischen Fahrbahn und Bebauung auch Aspekte des Immissionsschutzes tangiert.

Ausschussmitglieder tragen unter anderem vor, dass man hier durch den geplanten Abriss eine Chance auf eine nachhaltige verkehrstechnische Verbesserung in einer unübersichtlichen Kurvenlage mit zu schmalen Gehsteig sehe, die man nicht ungenutzt verstreichen lassen wolle.

Nachdem der Ausschuss mit dem Technischen Dezernenten weitere Fragen, z. B. nach der Grundlage, warum in verschiedenen Ortsbereichen Baugrenzen und in anderen Bereichen Baulinien festgesetzt werden sollen, erörtert hat, räumt der Ausschuss dem Bauwilligen Hans-Peter Kaulhausen die Möglichkeit ein, seine Sicht der Dinge zu schildern, was Herr Kaulhausen auch annimmt. Er habe bereits 2018 seinen Bauantrag gestellt. Der Abriss biete nun die Chance generell mit dem neuen Baukörper zurückzuspringen, was er für sinnvoll erachte.

Technischer Beigeordneter Lurweg bittet um Verständnis dafür, dass er in einer öffentlichen Bezirksausschusssitzung keine konkrete Bauberatung vornehmen könne. Hierzu lade er den Antragsteller in die Verwaltung ein.

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn schlägt vor, um in der Sache weiterzukommen, die Beschlussfassung zweizuteilen, und zwar zum einen im Hinblick auf das Thema Verkehrssicherheit und zum anderen zum Entwurf des Bebauungsplanes. Der Ausschuss ist hiermit einstimmig einverstanden.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich beauftragt die Verwaltung, im Hinblick auf die verbesserungswürdige Situation der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger im Bereich der Ortsdurchfahrt der L 117, Bereich gegenüber der Einmündung der Hohlstraße in die Straße In Katzem (Hausnummern 65/67) Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufzunehmen und eine Verbreiterung des Gehweges unter Beibehaltung der Straßenbreite zu veranlassen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Verwaltung wird mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Angelegenheit Kontakt aufnehmen.***

Hinsichtlich der Abstimmung über den beratenen Bebauungsplanentwurf stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass ihr aus der vorangegangenen Diskussion zwei Vorschläge vorlägen, und zwar

- a) Zurückstellung bis nach den Kommunalwahlen
- b) Beschlussfassung über den Planentwurf und Beauftragung der Verwaltung, mit Herrn Kaulhausen zu reden und nach einer Lösung zu suchen

Technischer Beigeordneter Lurweg stellt daraufhin klar, dass der Entwurfseinreicher möglichst zeitnah ein Anrecht auf eine Klarstellung für sein Baugesuch habe. Eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung sei deshalb nicht zu empfehlen. Im Übrigen sei der Antrag, ob nun mit neuem Planrecht oder ohne Planrecht nach § 34 BauGB, so nicht genehmigungsfähig.

Der Bezirksausschuss fasst folgenden

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans grundsätzlich zu, spricht sich aber dafür aus, die vorgestellte Planung im Bereich der Kirche zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit die von Herrn Kaulhausen vorgetragene Änderungswünsche im Rahmen der Umplanung für die erneute Offenlage berücksichtigt werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Mit Herrn K. wurde am 03.06.2020 ein Gespräch zwischen Bauaufsicht, Planungsamt sowie Technischen Beigeordneten geführt. Es konnte eine Lösung gefunden werden, welche sowohl die Belange von Herrn K. als auch die Belange der Denkmalpflege und des Ortsbildes wahrt. Um der besonderen Situation eines Bauvorhabens in direkter Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Katzemer Kirche Rechnung zu tragen, soll im Zuge des Interessensausgleich zwischen den Belangen der Denkmalpflege und denen der Wohnbauentwicklung eine tiefere max. II-geschossige Bebauung der Flurstücke 14 und 15 vorgesehen werden.***

#### **zu 4 Schriftzug Nysterbachhalle**

Der Ausschuss nimmt Bezug auf die bisherig in der Angelegenheit erfolgten Beratungen und Abstimmungen. Die Ausschussvorsitzende legt allen Ausschussmitgliedern eine farbige Fotomontage der nun vorgesehenen Ausführung als Tischvorlage vor. Ein Exemplar dieser Tischvorlage ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beratung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich stimmt der in der laufenden BZA-Sitzung vorgestellten Ausführungsplanung für den beleuchteten Schriftzug ‚Nysterbachhalle‘ zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **zu 1 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

## **zu 2 Sachstand Regenrückhaltebecken**

Auf Bitte der Ausschussvorsitzenden gibt Technischer Beigeordneter Lurweg einen kurzen Sachstandsbericht zur geplanten Maßnahme. Er berichtet, dass nach Standortbestimmung der betroffene Grundstückseigentümer grundsätzlich veräußerungsbereit gewesen sei. Bei den Verhandlungen zwischen Letztgenanntem und dem Maßnahmenträger, dem Landesbetrieb Straßen, sei man sich hinsichtlich der Konditionen allerdings bisher nicht einig geworden. Nun werde angestrebt, möglichst noch vor der Sommerpause auf Leiterebene ein Gespräch zu terminieren. Das Ergebnis sei offen.

## **zu 3 Erweiterung des städtischen Kindergartens Lövenich um zwei Gruppen**

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn bittet, die Bezirksausschussvorsitzende zukünftig über anstehende Maßnahmen vor der Beschlussfassung im Ausschuss einzubinden.

Technischer Beigeordneter Lurweg entgegnet hierzu klarstellend, dass die Beschlussfassung zur Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung im Hauptausschuss in dessen Sitzung am 13.05.2020 dem Umstand der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme und auch nur der überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für den Planungsauftrag hierzu zum Ziel gehabt habe.

Ausschussvorsitzende Honold-Ziegahn bittet darum, bei der Erweiterungsplanung das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Fahrzeuge der Eltern sowie den Schwerlastverkehr der Fa. Esser zu bedenken und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einzuplanen.